

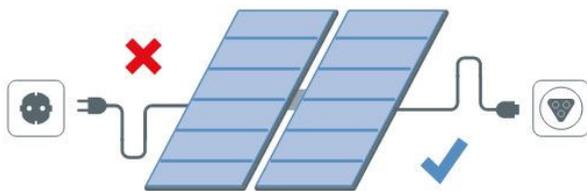
Merkblatt Balkon PV-Anlagen

Inzwischen ist es erlaubt, unter bestimmten technischen Voraussetzungen eine steckerfertige PV-Anlage (Balkonanlage) im deutschen Stromnetz zu betreiben.

Diese Anlagen werden direkt an eine Steckdose des eigenen Haus- oder Wohnungsstromkreises angeschlossen und bestehen aus

- **einem oder wenigen PV-Modulen** (Standardmodule haben eine Nennleistung von 300 Watt) und
- einem **Wechselrichter**, der den so produzierten Gleichstrom in den im Haushalt nutzbaren Wechselstrom umwandelt.

Sind spezielle Steckdosen notwendig?



Es muss eine **spezielle Energiesteckdose** vorhanden sein, denn die haushaltsüblichen Schutzkontaktsteckdosen (Schuko-Steckdosen) sind für diesen Einsatz nicht zugelassen.

Die Vorgaben für diese Steckdose finden Sie in [DIN VDE V 0100-551-1](#). Mit dieser Norm aus dem Jahr 2018 wurde es rechtlich möglich, PV-Anlagen auch in einen bereits vorhandenen Endstromkreis einzubinden.

Diese spezielle Steckdose muss von einer Elektrofachkraft installiert werden. Dabei wird gleichzeitig geprüft, ob die Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist. Weitere Informationen stellt der [VDE auf seiner Internetseite](#) zur Verfügung.



Spezielle Energiesteckdose
Quelle: Wieland

Sind besondere Zähler für den Betrieb von steckerfertigen PV-Anlagen notwendig?

Das hängt vom bereits vorhandenen Zähler ab. Ist nur ein „normaler“ Zähler (Einrichtungszähler ohne Rücklaufsperrung) vorhanden, muss er gegen einen Zweirichtungszähler ausgetauscht werden. Verschiedenste Gründe machen Zweirichtungszähler notwendig. Der Wichtigste: Wird durch eine Erzeugungsanlage im Privathaushalt Strom ins öffentliche Netz eingespeist, dreht sich ein „normaler“ Zähler rückwärts. Dabei verhält es sich ähnlich wie bei der Manipulation von Kilometerzählern im Fahrzeug: Erbrachte Leistung wird unterschlagen. Wie beim Autoverkauf kann dies zu einer Strafanzeige wegen Betrugs führen. Diese Anzeige würde im Falle der steckerfertigen PV-Anlagen durch den Messstellenbetreiber erfolgen. Zudem stellt ein Rückwärtslaufen des Zählers einen Verstoß gegen das Steuerrecht dar und fällt unter Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung.

Ihr Netzbetreiber/Messstellenbetreiber wird daher den Zähler austauschen. Die Kosten für den neuen Zähler müssen Sie in vielen Fällen selber tragen.

Wer darf den Anschluss vornehmen?

Ja. Wenn ein vorhandener Stromkreis genutzt werden soll, muss eine Elektrofachkraft prüfen, ob die Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist. Evtl. muss hier die vorhandene Sicherung gegen eine kleinere Sicherung getauscht werden, um den Stromkreis vor Überlastung und vor Brand zu schützen. Der normativ geforderte Austausch der Haushaltssteckdose (Schutzkontaktsteckdose) gegen eine **spezielle Energiesteckdose**, aber auch eine feste Installation muss durch eine Elektrofachkraft ausgeführt werden.

Bis zu einer Leistung von 600 Watt und bei Vorhandensein der **speziellen Steckdose** und des Zählers wurde diese Vorschrift mittlerweile jedoch geändert, so dass auch Verbraucher die Anlage selber anschließen und beim Netzbetreiber anmelden können. Dafür stellen die Netzbetreiber teilweise eigene Formulare zur Verfügung.

Meldepflichten

Sind steckerfertige PV-Anlagen bei der **Bundesnetzagentur** meldepflichtig?

Ja. Steckerfertige PV-Anlagen müssen der Niederspannungsanschlussverordnung zufolge denselben Anmeldeprozess durchlaufen, wie es andere PV-Anlagen auch tun müssen. Die Anmeldung bei dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur ist über diesen [Link](#) zu erreichen.

Sind steckerfertige PV-Anlagen beim **Netzbetreiber** meldepflichtig?

Ja. Nach der Niederspannungsanschlussverordnung und der VDE-Anwendungsregel [„Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ \(VDE-AR-N 4105\)](#), ist eine Anmeldung beim zuständigen Netzbetreiber erforderlich. So wie auch bei großen Verbrauchsgeräten (zum Beispiel Durchlauferhitzer) müssen die Netzbetreiber wissen, wo sie in ihrem Netz vorkommen. Das erleichtert und beschleunigt die Ursachensuche, wenn zum Beispiel unzulässige Netzurückwirkungen auftreten und benachbarte Netzkunden Probleme haben. Eine vereinfachte Inbetriebsetzung für steckerfertige PV-Anlagen wird mit der Neufassung der genannten Anwendungsregel unter festgelegten Bedingungen ermöglicht.

Wichtige Hinweise

- Wie für andere PV-Anlagen gelten alle **Rechte und Pflichten des EEG**. Meistens wird es sich um reinen Strom-Eigenverbrauch handeln. Ausführliche Informationen finden Sie [hier](#).
- Beachten Sie die VDE Normen V 0628-1, 0100-551 und 0100-551-1, sowie die Anwendungsregel AR-N 4105
- Bei der Abbringung einer Balkonanlage ist auf eine sichere Befestigung zu achten, die auch bei starkem Wind einen sicheren Halt bietet.
- Sollten Sie Mieter oder Teil einer Wohnungseigentumsgesellschaft sein, benötigen Sie die Zustimmung des Vermieters oder der Eigentümergesellschaft.
- Auf keinen Fall dürfen Doppelsteckdosen zum Anschluss mehrerer Anlagen verwendet werden.

Leitfaden zur Eigenversorgung

Die Bundesnetzagentur hat den **Leitfaden zur Auslegung der EEG-Umlagepflichten von Eigenversorgern** am 20. Juni 2016 in der finalen Version veröffentlicht.



[Leitfaden zur Eigenversorgung \(finale Fassung\) \(pdf / 4 MB\)](#)